

Beflaggungskonzept

01.04.2021



BAU UND INFRASTRUKTUR

Oberhauserstrasse 27
Postfach, 8152 Glattbrugg
Tel 044 829 82 80
E-Mail bauundinfrastruktur@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Glattbrugg, 23. März 2021

Beflaggungskonzept 2021

Die Beflaggung in Opfikon wird ab 2021 nach vorliegendem Konzept aufgehängt. Der Unterhaltsdienst ist für das fristgerechte Auf- und Abhängen zuständig. Das Konzept ist von der Abteilung Bau und Infrastruktur erarbeitet worden und in Absprache mit dem Stadtschreiber den politischen Vertretern (Stadtpräsident und Bauvorstand) zur Bestätigung vorgelegt worden. Der Stadtrat erhält das Beflaggungskonzept 2021 als Mitteilung. Dieses Konzept behält seine Gültigkeit bis der Stadtpräsident eine Änderung wünscht und ein neues / überarbeitetes Konzept entsteht.

Aufbau des Konzeptes

Es gibt drei Stufen der Beflaggung, welche sich jeweils kumulieren. So bleibt die Dauerbeflaggung auch bei der Festtagsbeflaggung hängen. Diese beiden Beflaggungen bleiben während der 1. Augustbeflaggung bestehen.

- **Dauerbeflaggung:** An fünf Standorten (3 Masten vor dem Stadthaus, 3 Masten pro Seite auf der Brücke, 3 Masten auf dem Mettlenpark und 3 Masten am Sirius-Platz) werden über das ganze Jahr eine Fahne der Schweiz, eine des Kantons Zürich und eine der Stadt Opfikon hängen.
- **Festtagsbeflaggung:** Auf dem Stadtgebiet werden an verschiedenen Standorten die drei bestehenden Masten beflaggt (eine Fahne der Schweiz, des Kantons Zürich und der Stadt Opfikon). Zusätzlich werden die restlichen 3 Masten pro Seite auf der Brücke beflaggt. Am Chapeleturm wird zudem die grosse Fahne der Schweiz aufgehängt. Die Festtagsbeflaggung hängt im Schnitt zwei Wochen rund um einen Festtag oder ein Ereignis. Sie wird pro Jahr gemäss der Liste der Festtage vier Mal sowie bei speziellen Ereignissen mit Relevanz für Opfikon aufgehängt.
- **1. Augustbeflaggung:** Es werden Strassenzüge in allen Stadtteilen beflaggt. Dabei werden an den Fahnenhalterungen der Strassenbeleuchtung je eine kleine Fahne der Schweiz (0.7 m x 0.7 m), eine des Kantons Zürich und eine der Stadt Opfikon aufgehängt. Diese Beflaggung wird jährlich über den 1. August (ca. eine Woche vorher und eine Woche nachher) aufgehängt, da dies der einzige nationale Feiertag ist. Zusätzlich wird diese Beflaggung bei einem Stadtfest, welches alle paar Jahre von der Stadtverwaltung organisiert wird, aufgehängt.

Es werden keine zusätzlichen Anlässe von Privaten oder Vereinen mit Fahnschmuck versehen.

Liste der Festtage

Folgende kantonale Feiertage existieren im Kanton Zürich:

- Neujahr (1. Januar)
- Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag (März / April)
- Tag der Arbeit (1. Mai)
- Auffahrt (Mai / Juni)
- Pfingsten, Pfingstmontag (Mai / Juni)
- Weihnachten, Stephanstag (25. + 26. Dezember)



Angesichts der Tatsache, dass in den Wintermonaten aufgrund der kurzen Tage Fah-nenschmuck kaum zur Geltung kommt und die Weihnachtsbeleuchtung die Strassen am Morgen und Abend beleuchtet, macht es wenig Sinn an Weihnachten und am Ste-phanstag sowie an Neujahr Fahnen aufzuhängen.

Entsprechend wird festgelegt, dass über die folgende vier Feiertage die Festtagsbe-flagging aufgehängt wird:

- Ostern
- Tag der Arbeit (1. Mai)
- Auffahrt
- Pfingsten

Ereignisse mit Beflagging

Die Festtagsbeflagging wird zusätzlich zu den oben genannten Festtagen auch bei Ereignissen mit Relevanz für Opfikon aufgehängt. Dies betrifft primär Anlässe, bei wel-chen auch ein Festakt der Stadt Opfikon geplant wird.

- Wahl eines Opfiker Politikers als Kantonsratspräsident, Regierungsrat, Stände-rat, Nationalrat oder Bundesrat.
- Staatsbesuch eines politischen Vertreters aus einem anderen Land.
- Herausragende sportliche Leistung oder sonstige hohe Auszeichnung eines Opfiker Bewohners mit mindestens europäischer Ausstrahlung (Medaille an Eu-ropeameisterschaft, Weltmeisterschaft oder Olympiade, Oscar, Nobelpreis etc.).
- Anlässe von kantonaler oder eidgenössischer Bedeutung (Eidgenössisches Schwingfest, Kantonales Turnfest etc.).

Halbmast aufgrund Todesfall von kommunaler Bedeutung

Die Fahnen der Dauerbeflagging werden auf Halbmast gesetzt, wenn ein Todesfall eines amtierenden Opfiker Politikers eintritt oder eine grössere Gruppe an Opfiker Be-wohner und Bewohnerinnen aufgrund eines Vorfalls stirbt (Busunglück, Flugzeugab-sturz, Brand etc.). Die Dauer des Halbmastes umfasst ca. eine Woche und ist so schnell wie möglich nach Eintreffen der Todesnachricht umzusetzen.

Der Stadtpräsident hat die Legitimation Ausnahmen betreffend die Beflagging von Er-gebnissen und die Umsetzung und Dauer von Halbmasten zu erlassen.

STADTVERWALTUNG

Stadtschreiber:

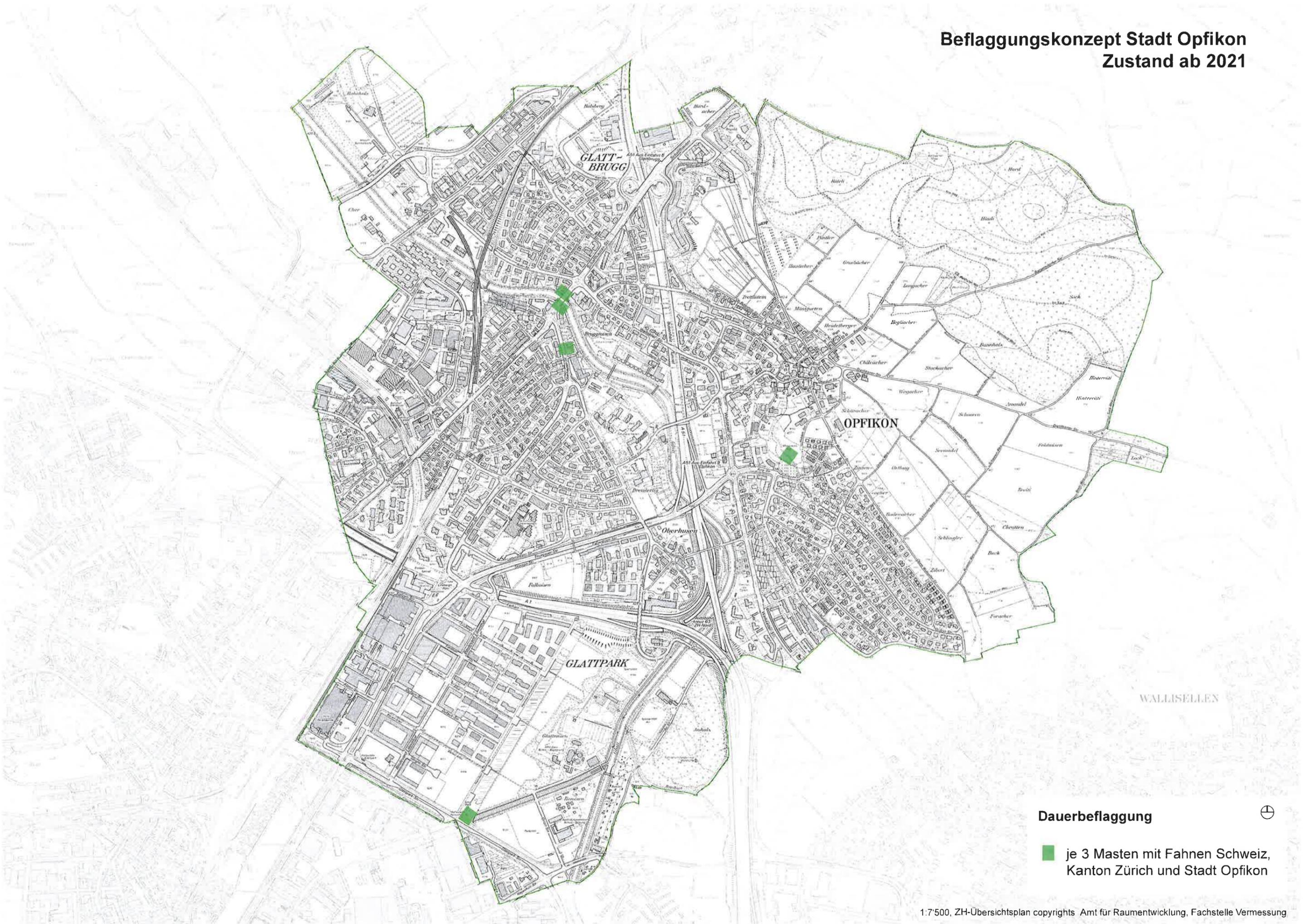
Willi Bleiker

Beilagen:

- Plan Beflagging Konzept 2021 Standorte Dauerbeflagging
- Plan Beflagging Konzept 2021 Standorte Festtagsbeflagging
- Plan Beflagging Konzept 2021 Standorte 1. Augustbeflagging
- Plan Beflagging Gesamtkonzept



Beflaggungskonzept Stadt Opfikon Zustand ab 2021

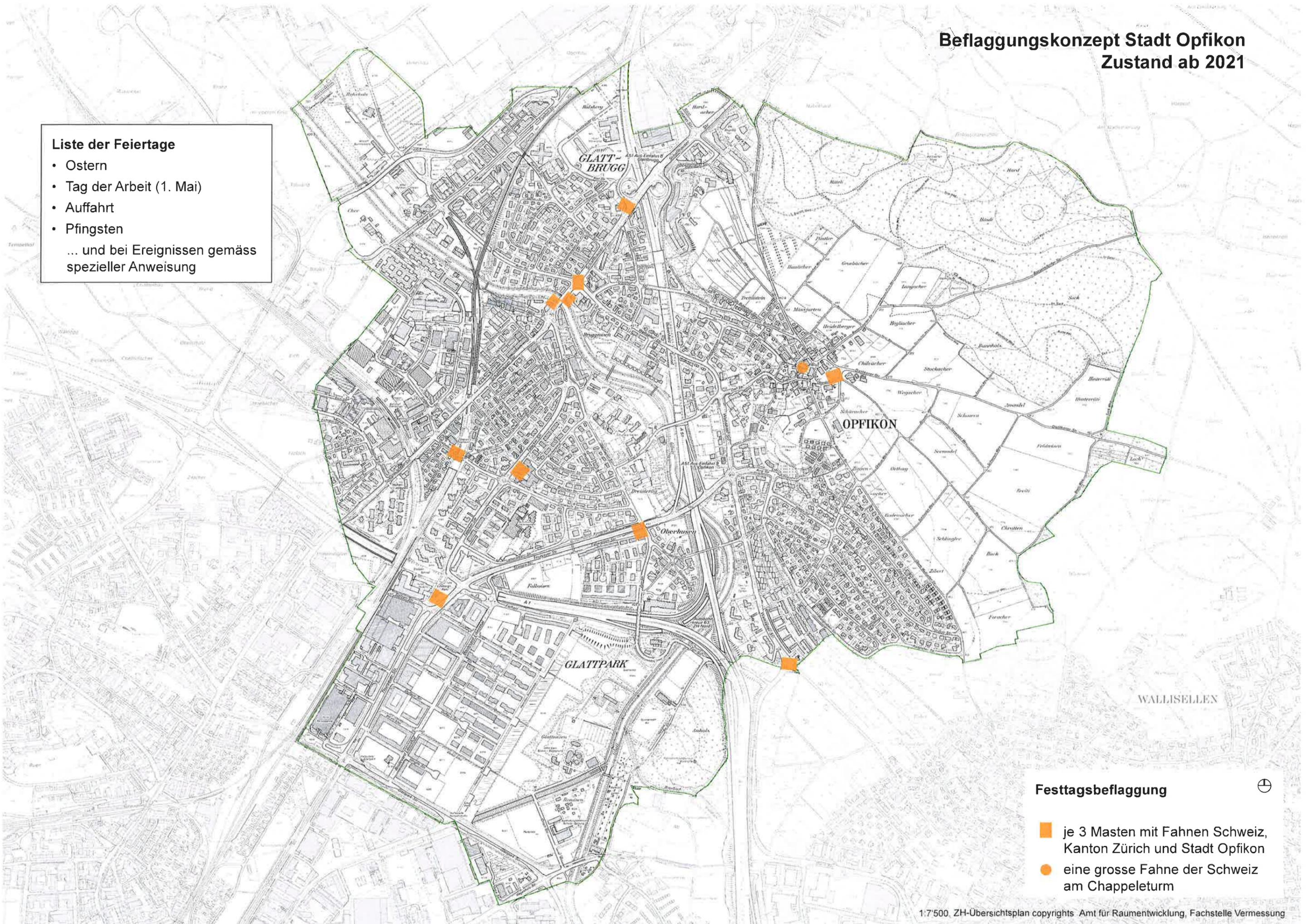


Dauerbeflaggung ⊕
■ je 3 Masten mit Fahnen Schweiz, Kanton Zürich und Stadt Opfikon

Beflaggungskonzept Stadt Opfikon Zustand ab 2021

Liste der Feiertage

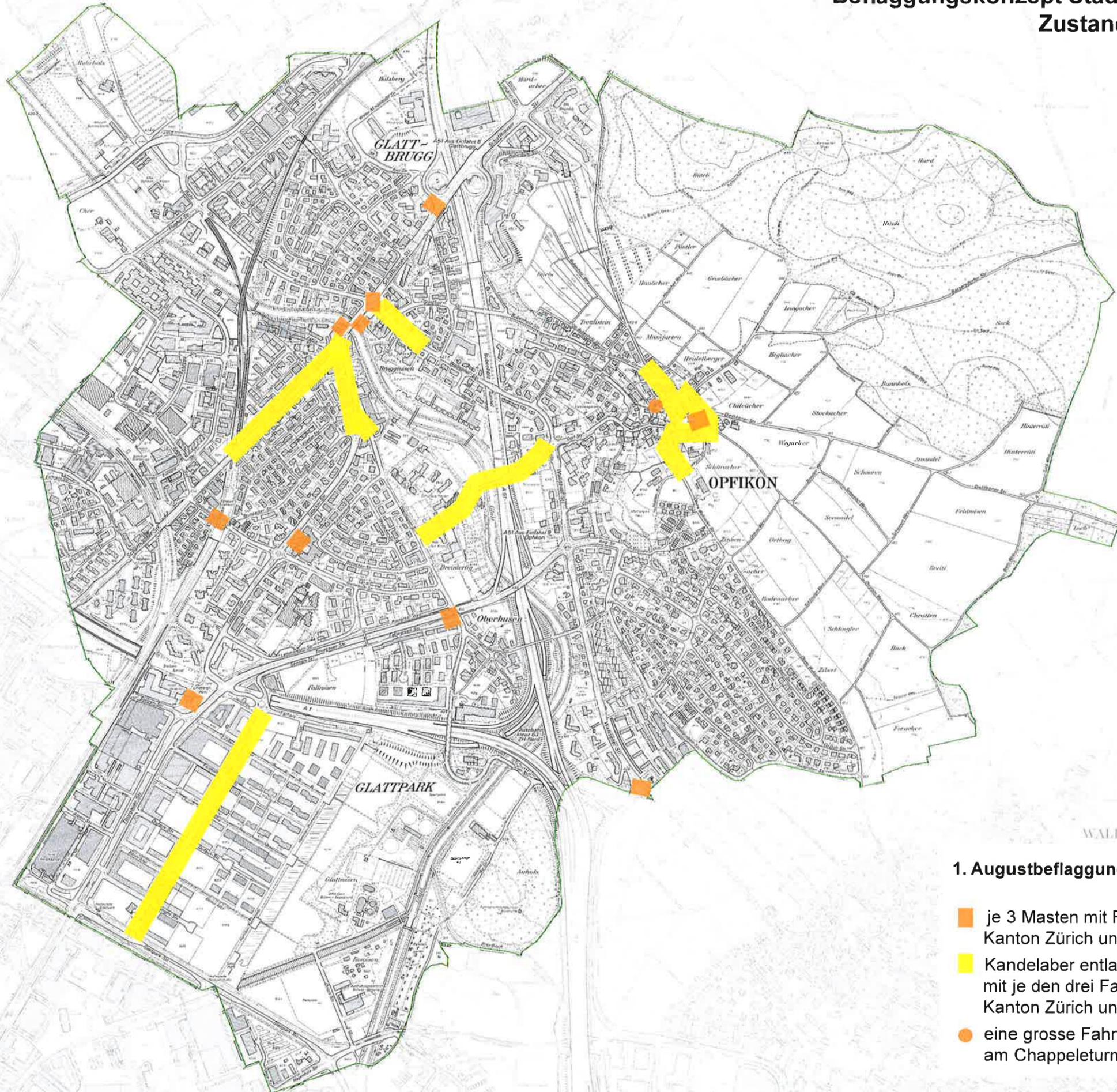
- Ostern
- Tag der Arbeit (1. Mai)
- Auffahrt
- Pfingsten
- ... und bei Ereignissen gemäss spezieller Anweisung



Festtagsbeflaggung

- je 3 Masten mit Fahnen Schweiz, Kanton Zürich und Stadt Opfikon
- eine grosse Fahne der Schweiz am Chappelturn

Beflaggungskonzept Stadt Opfikon Zustand ab 2021

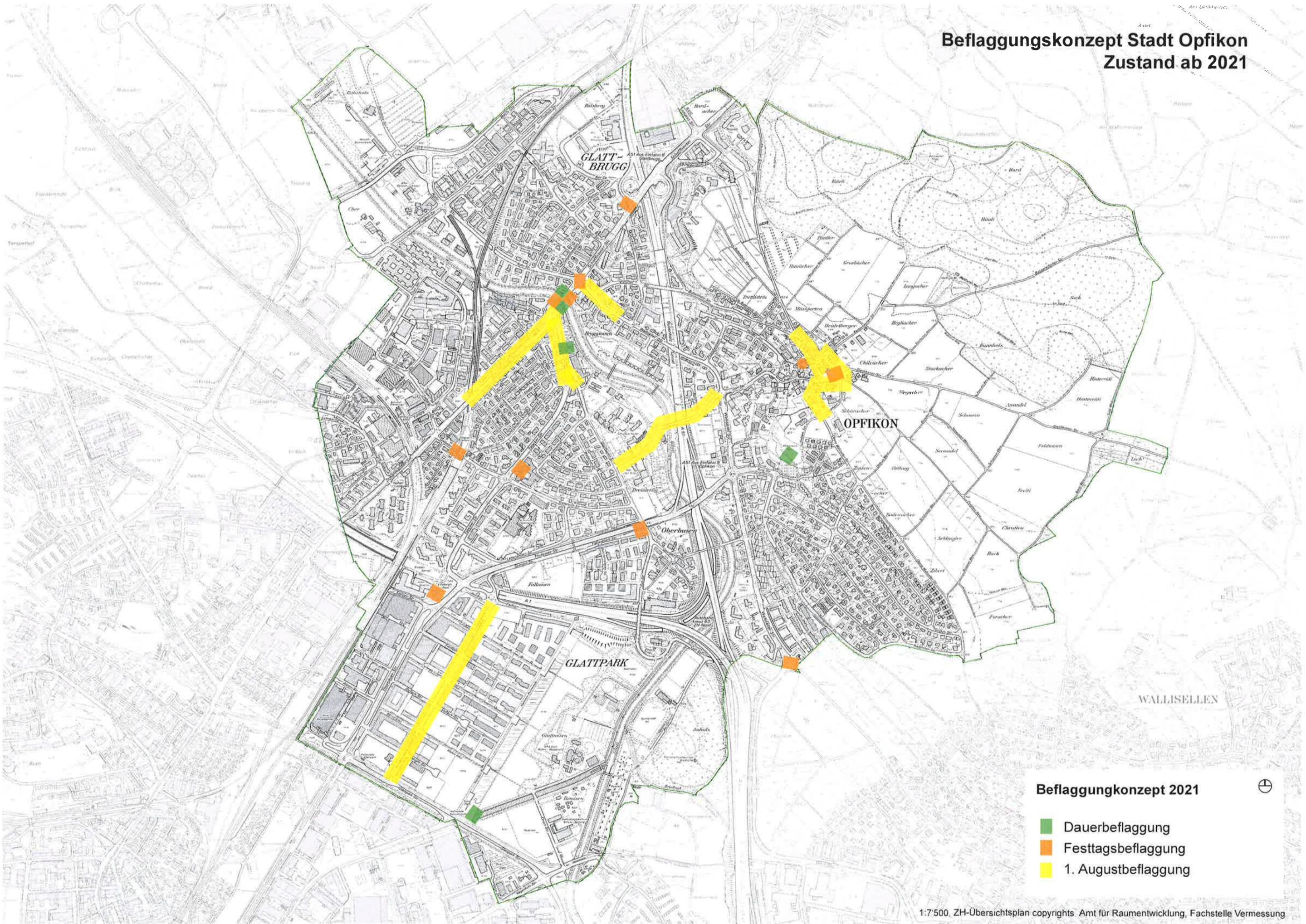


1. Augustbeflaggung



-  je 3 Masten mit Fahnen Schweiz, Kanton Zürich und Stadt Opfikon
-  Kandelaber entlang der Strassen mit je den drei Fahnen Schweiz, Kanton Zürich und Stadt Opfikon
-  eine grosse Fahne der Schweiz am Chapeleturm

Beflaggungskonzept Stadt Opfikon Zustand ab 2021



Beflaggungskonzept 2021

- Dauerbeflaggung
- Festtagsbeflaggung
- 1. Augustbeflaggung